

Stellungnahme der Firma Müller Reisen zu Sitzungsbeilage TOP 9 – 58. Gesellschafterversammlung der VPE-GmbH am 21.07.2021

Guten Tag Herr Vorsitzender, die Herren,

im Nachfolgenden nehmen wir Stellung zum TOP 9 der Sitzungsbeilage zur Einnahmeaufteilung der Jahre 2019 und 2020 mit Überprüfung des Einnahmeaufteilungsvertrags durch unsere Rechtsanwälte. Unsere Ausführungen werden im Nachgang an diese Sitzung im Protokoll anhängig sein:

Zunächst bedarf es einer Klarstellung des Gesamthemas durch unsere Firma:

Der Antrag auf Entbindung von den eigenwirtschaftlichen Linien im westl. Enzkreis vom 05.02.2020 wurde ursächlich dadurch ausgelöst, dass seit Aufnahme der Verkehre am 08.12.2018 keine korrekten Abrechnungen der Fahrgelderlöse von Seiten der VPE GmbH durchgeführt wurden. Mehrleistungen wurden nicht berücksichtigt, Vermischungen von Erlösen anderer Linien außerhalb des eigenwirtschaftlichen Konzepts wurden vorgenommen. Bis heute liegen keine ordentlichen, verbindlichen oder richtigen Abrechnungen vor, der von unserer Firma erbrachten Leistungen im Zeitraum der Durchführung der eigenw. Linien. Vielmehr zeugt das vorliegende Dokument unter TOP 9 von eklatanten Wissensmängeln und verheerenden Nachlässigkeiten.

Beispiele: Absatz 3 / 2. Satz im vorliegenden Dokument TOP 9

- undurchsichtige „Verzahnung“ von Schüler- und Linienverkehren im Verkehrsraum westlicher Enzkreis:

Hier stellt sich die einfache Frage nach der Fähigkeit eines Verkehrsverbundes, der nicht in der Lage zu sein scheint, vorliegende Genehmigungsurkunden adäquat zu trennen: Auch nach mehrmaliger Erklärung und Aufforderung der Änderung, wurde nicht erkannt, dass die Linien 724, Linie 914 und Linie 919 **nicht Teil der Ausschreibung** des neuen und damals eigenwirtschaftlichen - Verkehrskonzepts Westl. Enzkreis sind und waren. Die durch ÖDA vereinbarten Fahrgeldbeträge der oben genannten Linien sind schlichtweg mit den Leistungen „Westl. Enzkreis“ verrechnet worden. Mehrmalige Anmahnung, Bemängelung und Korrekturbitte waren bis zur Sitzung der Schlichtungskommission erfolglos.

Noch schwerwiegender:

Desaströse Nichtanpassung der P und Pkm des ausgeweiteten Verkehrskonzepts „Westlicher Enzkreis“

Die erweiterten Verkehrsleistungen des „Westl. Enzkreis“ waren in den Ausschreibungen klar genannt, ohne das P und Pkm und somit die Erlösabrechnungen bzw. Erlösanteile entsprechend angepasst wurden. Die Mehrung der Fahrleistungen und die damit einhergehende Erhöhung der Erlösansprüche wurden in den Abrechnungen des VPE fälschlicherweise, oder mit Vorsatz, nicht berücksichtigt. Eine entsprechende Wertung des Einsatzes von 7 Gelenkbussen (lt. Ausschreibung) wurde ebenfalls nicht vorgenommen.

Seite 2

Erst nach detaillierter Recherche der Schlichtungskommission und eingehender Erläuterung der Problematik am Termin 21.05.2021 in den Räumen der VPE wurde ein Kompromiss mit der Einigung auf Anrechnung von 144.000 Mehr-Kilometern zu unseren Gunsten gefunden! Auch hier zeigt sich erneut die Unfähigkeit, Linienabrechnungen korrekt vorzunehmen, wurden bei der Überprüfung jeder einzelnen Fahrleistung, durchgeführt durch unser Unternehmen, doch Linien von Seiten der VPE genannt – hier L 923+ L 924 – die es im Verkehrskonzept Westl. Enzkreis überhaupt nicht gibt.

Würden die nun ermittelten und durch die Schlichtungskommission einstimmig festgehaltenen Mehrkilometer-Leistungen in Höhe von 144.000 km den bisherigen finanziellen Abrechnungen zu Grunde gelegt werden, so ergibt sich für das Jahr 2019 eine Nachforderung zu unseren Gunsten in Höhe von **€ 783.737,00 netto**, anteilig auf 16, 5 Monate Gesamtdauer der Fahrleistungserbringung verteilt.

Der Fa. Müller wurden Fahrgeldeinnahmen für das Jahr 2019 in Höhe von € 1.985.334,54 zugeschrieben. Darin waren fälschlicherweise auch € 168.608,00 Fahrgelder enthalten, die auf den Linien 724, 914, 917 generiert wurden, die aber mit dem eigenwirtschaftlichen Verkehrskonzept „westl. Enzkreis“ nichts zu tun haben. Somit wurden unserem Unternehmen lediglich **€ 1.816.726,54 netto** verrechnet! Man bedenkt die Fahrleistung von 1, 3 Mio. Kilometern und diesen lächerlichen Vergütungssatz.

Vergleicht man nun oben genannte Summe mit den derzeit bezahlten Summen im Rahmen der Notvergaben für den gleichen Fahrleistungsauftrag, so stellt sich einem die Frage, wie diese überhöhten Zahlungen rechtfertigt werden!

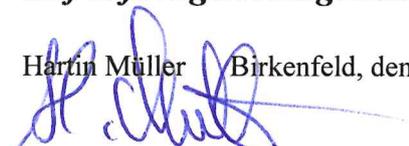
Zur Veranschaulichung: aktuell werden an die neuen Betreiber Beträge in Höhe von € 2.840.000,00 und € 1.390.000,00 = somit gesamt € 4.230.000,00 bezahlt. Im Vergleich zu unseren - durch die VPE zugeteilten Gelder - ergibt sich eine Differenz in Summe von **€ 2.244.665,00 an Mehreinnahmen für die derzeit beauftragten Unternehmen im Jahr!** Wie schon der Kreistag in seiner Sitzung am 25.01.2021 feststellte, fand hier eine völlige **Überteuerung/Überhöhung beim Einkauf der Fahrleistungen** statt.

Fazit:

Wäre der Verkehrsverbund am Anfang der Aufnahme der Verkehre in der Lage gewesen, richtige Abrechnungen und leistungsangepasste Vergütungen unserm Unternehmen zu zuordnen, so wären alle weiteren Ausschreibungen und „geplatzen“ Vergaben sowie Niederlagen vor Vergabekammer und Oberlandesgericht zusammen mit horrenden Rechtsanwaltsgebühren, hinfällig gewesen!

Auf sofortigen Ausgleich unserer berechtigten Forderungen wird bestanden!

Hartin Müller Birkenfeld, den 20.07.2021



Betriebshof/Betriebsitz
75217 Birkenfeld, Arnbacher Str. 58
Tel. 07082/9461-0

Reisebüro/Hauptverwaltung
75173 Pforzheim, Bleichstraße 3a/Sedanplatz
Tel. 07231/92266-0

Internet/e-Mail
www.muellerreisen-pf.de
reisebuero@muellerreisen-pf.de

Bankverbindungen
Volksbank Pforzheim
IBAN: DE80 6669 0000 0000 8067 44, BIC: VBPFDE66

Volksbank Wilferdingen-Keltern eG
IBAN: DE62 6669 2300 0013 6297 06, BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE21 6665 0085 0000 8375 12, BIC: PZHSDE66



**Mitglied der
Gütegemeinschaft
Buskomfort e.V.**

USt-IdNr. DE144602270
Kommanditgesellschaft, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim HRA 502312
Pers. haft. Ges.: Müller-Reisen Verw.-GmbH, Sitz Birkenfeld,
Registergericht HRB 501765, Geschäftsführer: Hartin Müller, Viktoria Müller

VPE GmbH – Verkehrsverbund
Pforzheim/Enzkreis
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Herr Landrat Rosenau
Zähringer Allee 3
75177 Pforzheim

Birkenfeld, den 22.06.2021/mü.

Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungen des Linienbündels „Westl. Enzkreis“ vom 08.12.2018 bis 14.04.2020 durch VPE GmbH

Guten Tag Herr Rosenau,

aufgrund unserer Ausführungen über mangelhafte Abrechnungen wurde die Schlichtungskommission in den Räumlichkeiten der VPE GmbH einberufen. Maßgabe war, die abgerechneten Fahrleistungen des eigenwirtschaftlichen Verkehrs im westlichen Enzkreis während der vergangenen 2 Jahre erneut zu prüfen. Der Zeitraum erstreckte sich von der Auftragserteilung mit Durchführung der Verkehre bis zur tatsächlichen Abrechnung im Nachgang an die Rückgabe der Konzession. Am Schlichtungstermin 21.05.2021 und mit Anwesenheit der Herren Engel (Engel Omnibus), Mäule (RVS), Zechiel und Hofsäß (VPE) konnte einvernehmlich festgestellt werden, dass eine Fahrleistung von 144.189 km pro Jahr, d.h. im Monat 12.016 km, für die Dauer von 16,5 Monaten unserer Durchführung insgesamt 198.259,9 km, bei den Abrechnungen **nicht erfasst bzw. Berücksichtigung gefunden haben!** Jede einzelne Linie musste durchgearbeitet und abgestimmt werden. Die korrekte Abstimmung der Linienlängen und bedienten Kilometerleistungen wäre die Aufgabe der VPE GmbH ab Dezember 2018 (Aufnahme der eigenwirtschaftlichen Verkehre) gewesen. Dies war mit Herrn Hofsäß besprochen, jedoch nicht vorab vollzogen worden.

Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die **anderen, noch vorhandenen** Linien 724, 914, 917, 918 der Firma Müller Reisen müssen errechnet werden, da hier Fahrgelder fälschlicher Weise, oder gar bewusst, auf das Verkehrskonzept „Westl. Enzkreis“ verschoben worden sind. Auch mit Auswirkungen auf §45a-Nachfolgeregelung und SBGIX-Leistungen. Hier ist die genaue Ausrechnung mit Aufstellung in Euro und Cent bis **zum 09.07.2021** vorzunehmen.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2020 an die Gesellschafter mussten wir feststellen, dass die Firma Müller Reisen GmbH & Co. KG, mit einem Betrag, den wir an die VPE GmbH angeblich nicht bezahlt hätten bzw. schulden würden explizit genannt worden ist. Obwohl von Seiten des Geschäftsführers Hofsäß bekannt war, dass es in 04/2020 eine Falschabrechnung der VPE GmbH zwischen den Firmen Eberhardt und Müller gegeben hatte (Wechsel der Fahrleistungen).

Seite 2

Seite 2

Die Falschabrechnung in Höhe von € 37.111,00 konnte erst mit der Verweigerung der Saldenbestätigung unsererseits zum 31.12.2020 gegenüber dem Steuerberater HWS abschließend geklärt werden. Beleg in Kopie anbei.

Somit ist ursächlich fest zu stellen, dass aufgrund falscher oder unvollständiger Linien-Abrechnungen der VPE GmbH die Problematik des Entbindungsverfahrens rund um die eigenwirtschaftlichen Verkehre im westlichen Enzkreis ausgelöst wurde. Es wurden schlichtweg erbrachte Fahrleistungen unserem Unternehmen nicht vergütet, obwohl die Leistungen erbracht wurden und alle konzessionsrechtlichen Genehmigungen zu Gunsten unseres Unternehmens vorlagen.

Durch die Falschabrechnungen der VPE GmbH sind unserem Unternehmen erhebliche wirtschaftliche und reputative Schäden zugefügt worden. Beginnend mit der Aufgabe der eigenwirtschaftlichen Verkehre mit Abbau von Fahrpersonal, verlustreichen Verkäufen der neu angeschafften Fahrzeuge über Aufwendungen für Arbeitsgerichtsprozesse, Abfindungen, Anwaltskosten, sowie weiteren Aufwendungen werden wir um eine Schadenersatzforderung durch unsere Anwälte nicht umhin kommen. Die Unfähigkeit der VPE GmbH ist Auslöser der Situationen und ging bisher komplett zu unseren Lasten!

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat Sorge zu tragen, dass die Belange aller Beteiligter, d.h. Gesellschafter und Busunternehmen ordentlich abgerechnet und verwaltet werden. Prüfungsaufgaben sind zu erfüllen. Die Grundlagen der Abrechnungen innerhalb der VPE GmbH stammen aus den 1990-iger Jahren und wurden den geänderten Begleitumständen bis heute nicht adäquat angepasst.

Die Rückforderungen der VPE GmbH werden von uns nicht bezahlt bis Verrechnungen mit Klärung unserer Forderungen vorliegen. Zwischenzeitlich vorgenommene Schreiben an die VPE GmbH werden zeitverzögert zur Klärung angeboten, mit unter der Versuch unternommen, dies zeitlich zu verzögern. Nunmehr wäre es an der Zeit über einen Vergleich zu sprechen, um diese Themen zu beenden.

Wir werden dieses Schreiben nach Eingang Ihrer Rückmeldung bzw. nach erfolglosem Zeitversatz zum 09.07.2021 an alle Gesellschafter, Aufsichtsratsmitglieder und Beteiligten der VPE GmbH übersenden.

Hochachtungsvoll



Hartin Müller
Gesellschafter Geschäftsführer
Müller Reisen GmbH&Co.KG
Pforzheim - Birkenfeld

Betriebshof/Betriebsstelle
75217 Birkenfeld, Arnbacher Str. 58
Tel. 070 82/94 61-0

Reisebüro/Reiseverwaltung
75173 Pforzheim, Bleichstraße 3a/Sedanplatz
Tel. 072 31/922 66-0

Internet/e-Mail
www.muellerreisen-pf.de
reisebuero@muellerreisen-pf.de

Bankverbindungen
Volksbank Pforzheim
IBAN: DE80 6669 0000 0000 8067 44, BIC: VBPFDE66

 Mitglied der
Gütegemeinschaft
Buskomfort e.V.

USt-IdNr. DE 144602270
Kommanditgesellschaft, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim HRA 502312
Pers. haft. Ges.: Müller-Reisen Verw.-GmbH, Sitz Birkenfeld,
Registergericht HRB 501765, Geschäftsführer: Hartin Müller, Viktoria Müller

Volksbank Wilferdingen-Keltern eG
IBAN: DE62 6669 2300 0013 6297 06, BIC: GENODE61WIR
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE21 6665 0085 0000 8375 12, BIC: PZHSDE66

Hartin Müller

Von: Hartin Müller
Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2021 12:13
An: Ulshöfer, Matthias; Viktoria Müller
Cc: Jürschik, Corina; Esposto, Elena
Betreff: AW: Müller-Reisen ./ Verkehrsverbund Pforzheim/Enzkreis (1049-20) [OPP-DMS.FID488367]

Guten Tag Herr Dr. Ulshöfer, guten Tag Frau Dr. Jürschik,

habe das nachstehende Schreiben als Anlass genommen, mit Herrn Engel diesbezüglich Rücksprache zu halten, deshalb ein Tag spätere Rückmeldung. Diese genannten Ausführungen, damals von Herrn Hofsäß und den Anwälten der VPE GmbH (19.11.20 angeführt) haben ja zu unseren Mitteilungen geführt, dass hier nicht alles richtig abgerechnet wurde.

Aus diesen Gründen wurden alle Kilometerleistungen früher – dann Westl. Enzkreis – jetzt – abgestimmt, mit dem vorliegenden Resultat der Kilometer-Differenzen von 144.000 km zu unseren Gunsten. Wir haben immer auf die außerhalb, noch vorhanden und zu betrachtenden Linien – nicht im Paket Westl. Enzkreis berücksichtigt, hingewiesen. Da die VPE mitgeteilt hatte, die von uns genannten Fahrgeldeinnahmen wären von der VPE richtig abgerechnet worden, wurde von uns moniert, dass diese Fahrgeldeinnahmen aus der Linie 724 + Schülerlinien resultieren, was sich jetzt auch bewiesen hatte mit der Kilometerverrechnung. 50.739 km + 93.450 km. Mit der falschen Kilometerzuscheidung wurden auch die Fahrgelder entsprechend falsch verschoben.

Um hier weiterhin Verwirrung zu schaffen, wird dies immer wieder angeführt. Wir müssen doch die 2 Teile klar trennen, und nicht am Ende zusammen führen bei den Fahrgeldeinnahmen, sondern: Westliche Enzkreis + Altbestände Linie 724 ergeben das Gesamtergebnis. Diese Ausführungen werden von der VPE GmbH bewusst so immer wieder aufgeführt, um die Kosten zu sparen. Mit uns zustehenden Einnahmen aus anderen Verkehren wurde der Topf „Westl. Enzkreis“ aufgefüllt. Diesbezüglich helfen auch die Auswertung der PTV nicht, wenn nicht getrennt betrachtet und berechnet wird.

Es ist doch nicht richtig- es gibt auch andere Kollegen die mehrere Linien neben einander bedienen, die getrennte Abrechnungen vorfinden – warum soll dies so schwer zu verstehen sein. Die Einnahme aus L724+Schüler sind klar fixiert, die wir bereits mehrfach vorgelegt haben, incl. ÖDA usw. Linienbündel „Westl. Enzkreis“ ist der Streitpunkt, unsere anderen Verkehre sind klar geregelt, was wir von der VPE insgesamt erwartet hätten, bzw. was unbedingt erforderlich gewesen wäre, hier aber unterlassen wurde, bewusst, da finanziell zu unseren Lasten.

PTV muss zu den Fahrgastfrequenzen Stellung beziehen, die dann zu PKm beitragen, aber nicht die Vergütung von Mehrleistungen durch Ausschreibungen mit Fahrleistungs- vermehrung kompensiert, d.h. die zusätzlich bestellten Mehrleistungen durch Ausschreibungen müssen Berücksichtigung finden und auch bezahlt werden.

Somit wäre der erste Schritt, dass die Mehrleistungen zur Abrechnung kommen, die zusätzlichen Einnahmen durch Verkehrserhebung kommen dann im zweiten Schritt hinzu, als Gesamtergebnis. Mit dieser wiederum vorgelegten Strategie verzögert man von Seiten der VPE Zahlungen, was die gesamte Zeit schon praktiziert wird, immer zu unseren Lasten. Der gesamte Vorgang muss zeitlich beschleunigt werden und die Gelder endlich zur Abrechnung kommen.

Gerne hören wir von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen Hartin Müller

Müller-Reisen GmbH & Co. KG
Reisebüro & Verwaltung
Bleichstrasse 3 a

Omnibusverkehr & Reisebüro
Betriebssitz & Betriebshof
Arnbacher Straße 58

Aufstellung Schadenersatz gegenüber VPE GmbH

FA1 + FA2 für 2019 lt. Aufstellung Dr. Ulshöfer, RAe Oppenländer und Partner lt. mail Schlichtung-Kommission der VPE GmbH vom 01.07.2021:

FA1 Nachberechnung 2019:	€	1.136.044,11	
VPE gerechnet:	€	<u>1.000.139,08</u> , Differenz:	€ 135.905,03
Anteilig 01.01.-14.04.2021:	€		50.964,34
Anteilig 08.12.-31.12.2019:	€		8.936,16
FA2 Nachberechnung 2019:	€	1.363.272,77	
VPE gerechnet:	€	<u>1.077.762,21</u> , Differenz:	€ 285.510,56
Anteilig 01.01.-14.04.2021:	€		107.066,43
Anteilig 08.12.-31.12.2019:	€		18.773,28
Anteilig SBGIX aus € 2.499.316,88 mit 2,73% Kostensatz RP Stuttgart Bei € 68.231,35, abgerechnet € 62.315,19, Differenz:	€		5.916,16
Anteilig 08.12.-31.12.2019+01.01.-14.04.2021 aus € 869.624,88 = 2,73%:	€		<u>2.057,40</u>
Zwischensumme 1:			€ 615.129,36
Verrechnung Fahrgeldeinnahmen aus L724 lt. Liste 5: Wurde bei Fahrgeldeinnahmen zusammen mit Schulbus 917+914 im „Westl. Enzkreis“ verrechnet!			€ <u>168.608,00</u>
Zwischensumme 2:			€ 783.737,36

Aufgestellt 15.07.2021/Hartin Müller

75173 Pforzheim

75217 Birkenfeld

Telefon 0049(0)7231-9226611

Telefax 0049(0)7231-9226631

hartin.mueller@muellerreisen-pf.de

<http://www.muellerreisen-pf.de>

Kommanditgesellschaft, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim HRA 502312,
pers.haft.Ges.: Müller Reisen Verw.-GmbH, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim-HRB 501765
Geschäftsführer: Hartin Müller, Viktoria Müller

Von: Ulshöfer, Matthias

Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 12:33

An: Hartin Müller <hartin.mueller@muellerreisen-pf.de>; Viktoria Müller <viktoria.mueller@muellerreisen-pf.de>

Cc: Jürschik, Corina <Juerschik@oppenlaender.de>; Esposito, Elena <Elena.Esposito@oppenlaender.de>

Betreff: WG: Müller-Reisen ./.. Verkehrsverbund Pforzheim/Enzkreis (1049-20) [OPP-DMS.FID488367]

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Frau Müller,

heute Vormittag haben wir mit Herrn Dr. Weber zu unserem Schreiben an ihn vom letzten Donnerstag telefoniert. Er teilte uns mit, dass der VPE mit der von uns gesetzten Frist für einen Vergleichsvorschlag bis zum 18.06.2021 „nichts so richtig anfangen könne“. Nach Auffassung der VPE GmbH müsse der Auftrag an PVT zur Abschätzung der tatsächlichen Werte für P und Pkm von VPO erteilt werden. Das sei bisher nicht erfolgt. Wir wären Ihnen für eine Rückmeldung dankbar, ob Sie das auch so sehen. Falls ja, sollten wir den Text des Auftrages an PVT unbedingt abstimmen, so dass auch die richtigen Fragen in unserem Sinne geprüft und nach Möglichkeit rasch beantwortet werden können.

Herr Dr. Weber hat uns außerdem noch auf das als Anhang beigefügte Schreiben vom 19.11.2020 aufmerksam gemacht (Datei: AntwortAnwalt19.11.2020.pdf). Nach Auffassung des VPE folge daraus, dass die fehlerhaft dem Westlichen Enzkreis zugeordneten Fahrplankilometer der Schülerverkehre von 50.739 km bei der Abrechnung nicht unter den Tisch gefallen seien, sondern bereits zu Ihren Gunsten berücksichtigt worden seien. Auch insoweit wären wir für eine Rückmeldung von Ihnen dankbar, ob Ihnen das plausibel erscheint.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ulshöfer

Dr. Matthias Ulshöfer
Rechtsanwalt und Partner
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte
Börsenplatz 1 (Friedrichsbau), 70174 Stuttgart
Tel.: 0711-60187-290
Fax: 0711-60187-222
E-Mail: ulshoefer@oppenlaender.de
www.oppenlaender.de

OPPENLÄNDER Rechtsanwälte ist eine Partnerschaft mbB, AG Stuttgart, PR 720025

Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen ist vertraulich und kann gesetzlich privilegiert oder anderweitig geschützt sein. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sein, ist Ihnen jegliche Nutzung, Vervielfältigung oder sonstige Verarbeitung des Inhalts untersagt. Bitte löschen Sie in diesem Fall die Inhalte von allen Systemen und informieren unverzüglich den Absender.

OPPENLÄNDER nutzt zum E-Mail Versand standardmäßig eine Transportverschlüsselung. Jede Kommunikation per E-Mail weist allerdings gewisse Sicherheitslücken auf. Zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus bietet OPPENLÄNDER eine dem Stand der Technik entsprechende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie besonders geschützte Datenräume an. OPPENLÄNDER unterstützt Sie gerne auf Anfrage bei der Einrichtung.

Informationen zum Datenschutz bei OPPENLÄNDER finden Sie unter
<https://www.oppenlaender.de/de/dsgvo.html>.

Von: Weber Witgar [<mailto:witgar.weber@wbo.de>]

Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 11:10

An: Ulshöfer, Matthias <Ulshoefer@oppenlaender.de>; Jürschik, Corina <Juerschik@oppenlaender.de>

Betreff: WG: Müller-Reisen ./ . Verkehrsverbund Pforzheim/Enzkreis (1049-20) [OPP-DMS.FID488367]

Mit freundlichen Grüßen

WBO

Dr. Witgar Weber

Geschäftsführer

Tel.: 07031/623-100

Fax: 07031/623-116

eMail: witgar.weber@wbo.de

Von: Bernd Zechiel [<mailto:Bernd.Zechiel@vpe.de>]

Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 10:25

An: Weber Witgar

Betreff: WG: Müller-Reisen ./ . Verkehrsverbund Pforzheim/Enzkreis (1049-20) [OPP-DMS.FID488367]

Von: Axel Hofsäß

Gesendet: Montag, 28. Dezember 2020 09:39

An: Bernd Zechiel <Bernd.Zechiel@vpe.de>

Betreff: WG: Müller-Reisen ./ . Verkehrsverbund Pforzheim/Enzkreis (1049-20) [OPP-DMS.FID488367]

Freundliche Grüße vom
Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)

Axel Hofsäß

Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
Luitgardstraße 14-18, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 41466-10, Fax: 07231 41466-66

E-Mail: axel.hofsaess@vpe.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Peter Boch
Geschäftsführer: Dipl.-Volkswirt Axel Hofsäß
Sitz der Gesellschaft: Pforzheim
Registergericht: Mannheim HRB 503780

Diese Nachricht enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Nachricht. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This message may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this message in error) please notify the sender immediately and destroy this message

Von: Axel Hofsäß
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 19:44
An: 'Ulshöfer, Matthias' <Ulshoefer@oppenlaender.de>
Cc: Haack, Kalina <Haack@oppenlaender.de>
Betreff: AW: Müller-Reisen ./.. Verkehrsverbund Pforzheim/Enzkreis (1049-20) [OPP-DMS.FID488367]

Sehr geehrte Frau Dr. Haack,
Sehr geehrter Herr Dr. Ulshöfer,

anbei erhalten Sie unsere Ausführungen zum Schreiben vom 19.11.2020.

Freundliche Grüße vom
Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)

Axel Hofsäß

Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
Luitgardstraße 14-18, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 41466-10, Fax: 07231 41466-66
E-Mail: axel.hofsaess@vpe.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Peter Boch
Geschäftsführer: Dipl.-Volkswirt Axel Hofsäß
Sitz der Gesellschaft: Pforzheim
Registergericht: Mannheim HRB 503780

Diese Nachricht enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Nachricht. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This message may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this message in error) please notify the sender immediately and destroy this message

Von: Esposito, Elena [<mailto:Elena.Esposito@oppenlaender.de>] **Im Auftrag von** Ulshöfer, Matthias
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 13:18
An: Axel Hofsäß <Axel.Hofsaess@vpe.de>
Cc: Haack, Kalina <Haack@oppenlaender.de>
Betreff: Müller-Reisen ./.. Verkehrsverbund Pforzheim/Enzkreis (1049-20) [OPP-DMS.FID488367]

Sehr geehrter Herr Hofsäß,

anbei erhalten Sie das heutige Schreiben von Herrn Dr. Ulshöfer und Frau Dr. Haack.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Esposito
Sekretariat Dr. Matthias Ulshöfer
Sekretariat Dr. Joachim Ott, LL.M.
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte

Börsenplatz 1 (Friedrichsbau)
70174 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711-60187-290 (Dr. Ulshöfer)
Tel.: +49 (0)711-60187-236 (Dr. Ott)
Fax: +49 (0)711-60187-222
ulshoefer@oppenlaender.de
joachim.ott@oppenlaender.de
www.oppenlaender.de

OPPENLÄNDER Rechtsanwälte ist eine Partnerschaft mbB, AG Stuttgart, PR 720025

Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen ist vertraulich und kann gesetzlich privilegiert oder anderweitig geschützt sein. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sein, ist Ihnen jegliche Nutzung, Vervielfältigung oder sonstige Verarbeitung des Inhalts untersagt. Bitte löschen Sie in diesem Fall die Inhalte von allen Systemen und informieren unverzüglich den Absender.

OPPENLÄNDER nutzt zum E-Mail Versand standardmäßig eine Transportverschlüsselung. Jede Kommunikation per E-Mail weist allerdings gewisse Sicherheitslücken auf. Zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus bietet OPPENLÄNDER eine dem Stand der Technik entsprechende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie besonders geschützte Datenräume an. OPPENLÄNDER unterstützt Sie gerne auf Anfrage bei der Einrichtung.

Informationen zum Datenschutz bei OPPENLÄNDER finden Sie unter
<https://www.oppenlaender.de/de/dsgvo.html>.

Hartin Müller

Von: Hartin Müller
Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 13:03
An: Ulshöfer, Matthias
Cc: Jürschik, Corina
Betreff: WG: Zustimmung zum Auswertungskonzept Verkehrserhebung PTV vom 29.04.2021
Anlagen: Abellio Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; AVG Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Binder Omnibusse Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Binder Reisen Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Eberhardt Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Engel Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Go Ahead Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Klingel_Seiz Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Müller Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; RAB Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; RVS Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Seitter Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Seiz Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; SWM Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; VPO Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; Wolf Zustimmung Auswertungskonzept Verkehrserhebung.docx; PTV_Angebot_ÄnderungLeistungsumfang_210429.pdf

Guten Tag Herr Dr. Ulshöfer,

danke für die Mitteilungen, die sich decken mit den Ausführungen der Vergangenheit – Zeit gewinnen! Anbei überlasse ich Ihnen das Schreiben der VPE GmbH an alle Gesellschafter und Unternehmen über die Auftragserteilung an die PTV. Diese Unterlagen habe ich zu diesem Termin das erste Mal gesehen, und konnte diesbezüglich mit Herrn

Engel als 2. Geschäftsführer der VPO GmbH kein Gespräch führen, da dieser bis zum 11.06.2021 mit Erstellung und Abgabe von Angeboten zu 3 Ausschreibungen des Enzkreis beschäftigt war.

Von Seiten der VPE wurde mit mir als Geschäftsführer der VPO GmbH, über den ersten Auftrag für Verkehrserhebung 2020 habe ich den Auftrag erteilt, nicht gesprochen, habe lediglich die Unterlagen lt. diesem Mail, erhalten.

Zum 2. Absatz Ihres Schreibens von heute werde ich mich morgen melden, muss die Unterlagen erst durchsehen. Danke für die Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen Hartin Müller

Müller-Reisen GmbH & Co. KG
Reisebüro & Verwaltung
Bleichstrasse 3 a
75173 Pforzheim

Omnibusverkehr & Reisebüro
Betriebssitz & Betriebshof
Arnbacher Straße 58
75217 Birkenfeld

Telefon 0049(0)7231-9226611
Telefax 0049(0)7231-9226631

hartin.mueller@muellerreisen-pf.de
<http://www.muellerreisen-pf.de>

Hartin Müller

Von: Ulshöfer, Matthias <Ulshoef@oppenlaender.de>
Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 12:33
An: Hartin Müller; Viktoria Müller
Cc: Jürschik, Corina; Esposto, Elena
Betreff: WG: Müller-Reisen ./ Verkehrsverbund Pforzheim/Enzkreis (1049-20) [OPP-DMS.FID488367]
Anlagen: 2014_22 Einnahmenaufteilungsvertrag.pdf; E-Kopie_VPE_EAV_kurz_2019.pdf; E-Kopie_VPE_EAV_Lang_2019.pdf; 2014_22 - 1. Nachtrag Einnahmenaufteilungsvertrag Müller.pdf; 2014_22 - Anlage 5 Einnahmenaufteilungsvertrag Müller.pdf; 2014_22 -2. Nachtrag zum Einnahmenaufteilungsvertrag im VPE.PDF; Antwort Anwalt 19.11.2020.pdf

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Frau Müller,

heute Vormittag haben wir mit Herrn Dr. Weber zu unserem Schreiben an ihn vom letzten Donnerstag telefoniert. Er teilte uns mit, dass der VPE mit der von uns gesetzten Frist für einen Vergleichsvorschlag bis zum 18.06.2021 „nichts so richtig anfangen könne“. Nach Auffassung der VPE GmbH müsse der Auftrag an PVT zur Abschätzung der tatsächlichen Werte für P und Pkm von VPO erteilt werden. Das sei bisher nicht erfolgt. Wir wären Ihnen für eine Rückmeldung dankbar, ob Sie das auch so sehen. Falls ja, sollten wir den Text des Auftrages an PVT unbedingt abstimmen, so dass auch die richtigen Fragen in unserem Sinne geprüft und nach Möglichkeit rasch beantwortet werden können.

Herr Dr. Weber hat uns außerdem noch auf das als Anhang beigefügte Schreiben vom 19.11.2020 aufmerksam gemacht (Datei: AntwortAnwalt19.11.2020.pdf). Nach Auffassung des VPE folge daraus, dass die fehlerhaft dem Westlichen Enzkreis zugeordneten Fahrplankilometer der Schülerverkehre von 50.739 km bei der Abrechnung nicht unter den Tisch gefallen seien, sondern bereits zu Ihren Gunsten berücksichtigt worden seien. Auch insoweit wären wir für eine Rückmeldung von Ihnen dankbar, ob Ihnen das plausibel erscheint.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ulshöfer

Dr. Matthias Ulshöfer
Rechtsanwalt und Partner
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte
Börsenplatz 1 (Friedrichsbau), 70174 Stuttgart
Tel.: 0711-60187-290
Fax: 0711-60187-222
E-Mail: ulshoef@oppenlaender.de
www.oppenlaender.de
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte ist eine Partnerschaft mbB, AG Stuttgart, PR 720025

Hartin Müller

Von: Ulshöfer, Matthias <Ulshoefer@oppenlaender.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 15:49
An: Hartin Müller; Viktoria Müller
Cc: Esposto, Elena; Jürschik, Corina
Betreff: WG: Schlichtungskommission Müller./VPE [OPP-DMS.FID488367]
Anlagen: SKM_C224e21052200430.pdf

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für Ihre heutige Rückmeldung. Als Anhang erhalten Sie die Endfassung unserer heute an Dr. Weber versandten Email.

Wir haben die ggf. zu Missverständnissen führende Terminologie der Töpfe noch bereinigt und die Frist für einen Vorschlag des VPE angemessen bis zum 18.06.2021 verlängert.

Die Reaktion bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ulshöfer

Dr. Matthias Ulshöfer
Rechtsanwalt und Partner
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte
Börsenplatz 1 (Friedrichsbau), 70174 Stuttgart
Tel.: 0711-60187-290
Fax: 0711-60187-222
E-Mail: ulshoefer@oppenlaender.de
www.oppenlaender.de

OPPENLÄNDER Rechtsanwälte ist eine Partnerschaft mbB, AG Stuttgart, PR 720025

Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen ist vertraulich und kann gesetzlich privilegiert oder anderweitig geschützt sein. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sein, ist Ihnen jegliche Nutzung, Vervielfältigung oder sonstige Verarbeitung des Inhalts untersagt. Bitte löschen Sie in diesem Fall die Inhalte von allen Systemen und informieren unverzüglich den Absender.

OPPENLÄNDER nutzt zum E-Mail Versand standardmäßig eine Transportverschlüsselung. Jede Kommunikation per E-Mail weist allerdings gewisse Sicherheitslücken auf. Zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus bietet OPPENLÄNDER eine dem Stand der Technik entsprechende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie besonders geschützte Datenräume an. OPPENLÄNDER unterstützt Sie gerne auf Anfrage bei der Einrichtung.

Informationen zum Datenschutz bei OPPENLÄNDER finden Sie unter <https://www.oppenlaender.de/de/dsgvo.html>.

Von: Ulshöfer, Matthias

Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 15:45

An: 'Weber Witgar' <witgar.weber@wbo.de>

Cc: Esposto, Elena <Elena.Esposto@oppenlaender.de>; Jürschik, Corina (Juerschik@oppenlaender.de) <Juerschik@oppenlaender.de>

Betreff: AW: Schlichtungskommission Müller./VPE [OPP-DMS.FID509603]

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 26.05.2021 und die Überlassung der verbindlichen Festlegung der von unserer Mandantin ab dem 08. Dezember 2018 bis zum 14. April 2020 im Linienbündel westlicher Enzkreis jährlich geleisteten Mehrkilometer. Die einvernehmlich festgelegte Aufstellung fügen wir der Klarheit halber nochmals als Anhang bei.

Wir sind mit der Festlegung der Mehrkilometer einer einvernehmlichen Lösung ein gutes Stück näher gekommen.

Es steht jetzt verbindlich fest, dass unsere Mandantin in der Zeit vom 08. Dezember 2018 bis zum 14. April 2020 im Linienbündel westlicher Enzkreis Mehrkilometerleistungen von jährlich 144.189 km erbracht hat.

Weiter steht fest, dass diese Mehrkilometerleistungen bei der Berechnung des Erlösanspruches unserer Mandantin nach § 3 Abs. 4 EAV für das Jahr 2019 betreffend das Linienbündel westlicher Enzkreis bisher nicht berücksichtigt worden sind (vgl. nur Schriftsatz bbt vom 01.03.2021). Es steht auch fest, dass die – ohnehin allerdings erst auf mehrere anwaltliche Schreiben hin – von VPE GmbH zugestandenen Mehrkilometer noch im Schriftsatz bbt vom 01.03.2021 (Seite 5 oben) und offenbar auch gegenüber der Schlichtungskommission mit zuletzt 96.305 Mehrkilometern deutlich zu niedrig angegeben worden waren.

Die VPE GmbH war in ihrer der Schlichtungskommission vorgelegten Aufstellung fehlerhaft davon ausgegangen, dass die Schulbuslinie 916 zu 21.423 km, die Schulbuslinie 917 zu 5.986 km, die Schulbuslinie 923 zu 24.332 km, die Schulbuslinie 924 zu 9.151 km und die Schulbuslinie 922b zu 18.055 km bis zum 08.12.2018 durch die Firma Müller „im westlichen Enzkreis“ geleistet worden wären. Tatsächlich steht jetzt aber fest, dass von der Schulbuslinie 916 kein einziger km, von der Schulbuslinie 917 nur 2.703 km, von der Schulbuslinie 923 nur 8.655 km, von der Schulbuslinie 924 nur 4.576 km und von der Schulbuslinie 922b nur 12.264 km überhaupt im westlichen Enzkreis liegen.

Die VPE GmbH hat damit insgesamt 50.739 km (!) fehlerhaft dem Linienbündel westlichen Enzkreis zugeschlagen. Diese allein von unserer Mandantin geleisteten Fahrplankilometer und die darauf entfallenden Parameter P und Pkm wurden bei der Abrechnung des Erlösanspruches unserer Mandantin für die außerhalb des westlichen Enzkreises im Gebiet des VPE erbrachten Leistungen bisher überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist jetzt umgehend nachzuholen.

Im nächsten weiteren Schritt wird es darum gehen, die von unserer Mandantin im Linienbündel westlicher Enzkreis geleisteten Mehrkilometer bei der Berechnung des Erlösanspruches unserer Mandantin für das Jahr 2019, aber auch bei der noch ausstehenden Berechnung für das Jahr 2020, so zu berücksichtigen, dass den in der Vorbemerkung des EAV festgelegten Zielen einer leistungsgerechten und transparenten Einnahmenaufteilung genügt wird und diese anhand des wesentlichen Maßstabes der tatsächlichen Verkehrsnachfrage erfolgt (vgl. Satz 2 der Vorbemerkung und § 3 Abs. 1 Satz 1 EAV).

Da die an sich durchzuführende Verkehrserhebung für das Jahr 2019 nicht und für das Jahr 2020 nicht vollständig stattgefunden hat, müssen hierzu die nach § 3 Abs. 4 EAV relevanten unternehmensindividuellen Parameterwerte P, Pkm und DZ für unsere Mandantin und die Gesamtparameterwerte P, Pkm und DZ für das Jahr 2019 (und auch 2020) bestmöglich so ermittelt werden, dass sie der tatsächlichen Verkehrsnachfrage und der Anteile der Bedienung dieser Nachfrage durch die einzelnen Verkehrsunternehmen entsprechen. Soweit ersichtlich bestand Einigkeit, dass als möglicher Ansatz die Zuziehung der Daten aus der begonnene Verkehrserhebung der PTV zu Beginn des Jahres 2020 ins Auge gefasst werden sollte. Hierzu sollte PTV seitens VPE GmbH nach dem Stand der Erhebung und nach der Aussagekraft der ermittelten Zahlen gefragt werden. Weiter sollte PTV auch gefragt werden, ob und wie es möglich ist, anhand der begonnenen Verkehrserhebung für das Jahr 2020, anhand der – nunmehr einvernehmlich

festgelegten und korrigierten – Mehrkilometerleistungen unserer Mandantin in den Jahren 2019 und 2020, der vorhandenen Parameterwerte P, Pkm und DZ aus der Verkehrserhebung 2014, den bisherigen Ergebnissen der Einnahmenaufteilung in den Jahren 2014 bis 2018 und ggf. weiterer Überlegungen abzuschätzen, welche Parameterwerte P, Pkm und DZ insgesamt sowie für unsere Mandantin in den Jahren 2019 und 2020 so angesetzt werden können, dass sie der tatsächlichen Verkehrsnachfrage und dem Anteil ihrer Bedienung durch unsere Mandantin bestmöglich nahekommen.

Wir gehen davon aus, dass eine entsprechenden Anfrage seitens VPE GmbH an PTV inzwischen erarbeitet oder bereit gestellt worden ist und bitten darum, uns diese Anfrage an PTV schnellstmöglich zur Abstimmung zu überlassen.

Wir erlauben uns den Hinweis darauf, dass ausgehend vom Datum der Konstituierung der Schlichtungskommission am 16.02.2021 die in § 9 Abs. 2 EAV vorgesehene Frist für das Zustandekommen einer einvernehmlichen Lösung am 16.08.2021 abläuft. Wir wären daher dankbar, wenn das Verfahren seitens VPE GmbH zur Vermeidung der für den Fall des Verfehlens einer einvernehmlichen Lösung nachfolgenden Schritte entsprechend beschleunigt werden könnte.

Daneben regen wir an, dass VPE GmbH **bis zum 18.06.2021** einen Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung unterbreiten sollte, wie der Erlösanspruch unserer Mandantin auf Grundlage der nunmehr einvernehmlich festgelegten Mehrkilometerleistungen im westlichen Enzkreis in Höhe von 144.189 km und der Korrektur der fehlerhaft dem westlichen Enzkreis zugeordneten 50.739 km Fahrplankilometer angemessen und leistungsadäquat erhöht werden kann.

Dabei ist naheliegender Weise davon auszugehen, dass sich das prozentuale Verhältnis der tatsächlichen unternehmensindividuellen Werte P und Pkm für unsere Mandantin zu den Gesamtwerten P und Pkm für alle Unternehmen im Verbund des VPE in zwei Bereichen der Abrechnung zu Gunsten unserer Mandantin verschiebt. Zum einen wäre die Abrechnung für das Linienbündel westlicher Enzkreis für unsere Mandantin in einem den 144.189 Mehrkilometer entsprechenden Verhältnis zu erhöhen. Zum anderen wären die übrigen fehlerhaften Abrechnungen der Linien 724 (früher 922b) und der Linien 914 (früher 923), 917, 918 (früher 924) und 919 (früher 916) in einem den bisher für diesen Abrechnungsteil nicht berücksichtigten 50.739 km Fahrplankilometern entsprechenden Verhältnis zu korrigieren. Diese 50.739 km-Leistungen wurden fälschlicher Weise dem „Westlichen Enzkreis“ zugeordnet. Diese Linienleistungen gehören aber nicht zum Leistungsspektrum „Westlicher Enzkreis“. Die von unserer Mandantin erbrachten Leistungen stehen fest und dürfen nicht auf das Leistungspaket „Westlicher Enzkreis“ quer gerechnet werden. Diese Leistungen wurden von unserer Mandantin vollumfänglich parallel zu den Leistungen im westlichen Enzkreis erbracht und werden seit 14.04.2020 auch weiterhin erbracht (eigene Konzessionen).

Die entsprechenden Zahlen zur Korrektur der Abrechnungen liegen VPE GmbH nach einvernehmlicher Korrektur der Mehrkilometerleistungen verfügbar vor.

Finanzielle Auswirkungen der von VPE GmbH fehlerhaft vorgenommenen Zuordnung der Schulbuslinien auf Veränderungen der Ausgleichszahlungen Schüler-Monatskarten (Nachfolgeregelung §45a) und SBGIX müssen geprüft werden, da dort Ausschlussfristen berücksichtigt werden müssen.

Bei Rückfragen oder für eine Abstimmung des weiteren Zeitplanes stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ulshöfer Corina Jürschik

Dr. Matthias Ulshöfer
Rechtsanwalt und Partner
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte
Börsenplatz 1 (Friedrichsbau), 70174 Stuttgart

Tel.: 0711-60187-290

Fax: 0711-60187-222

E-Mail: ulshoefer@oppenlaender.de

www.oppenlaender.de

OPPENLÄNDER Rechtsanwälte ist eine Partnerschaft mbB, AG Stuttgart, PR 720025

Von: Weber Witgar [<mailto:witgar.weber@wbo.de>]

Gesendet: Montag, 10. Mai 2021 10:47

An: Ulshöfer, Matthias <Ulshoefer@oppenlaender.de>

Cc: axel.hofsaess@vpe.de; Martin Mäule <martin.maeule@deutschebahn.com>; Jim Engel <Jim.Engel@stadtverkehr-muehlacker.de>; Bernd Zechiel <Bernd.Zechiel@vpe.de>; Jürschik, Corina <Juerschik@oppenlaender.de>; Esposto, Elena <Elena.Esposto@oppenlaender.de>

Betreff: AW: Schlichtungskommission Müller./VPE [OPP-DMS.FID509603]

Sehr geehrter Herr Dr. Ulshöfer,

ich komme zurück auf Ihre Mail vom 29. April und meine kurze Antwort vom selben Tag.

Auch aus Sicht der Schlichtungskommission war der Austausch am 23. April konstruktiv. Es ist erfreulich, dass Ihre Mandantin nunmehr die Bereitschaft erklärt hat, die Höhe der Mehrkilometerleistungen in einem gemeinsamen Termin mit den Herren Engel und Mäule abschließend und verbindlich zu klären.

Ich bitte um Verständnis, dass die dafür von Ihnen vorgeschlagenen Termine allerdings nicht wahrgenommen werden konnten, a) weil sie sehr kurzfristig angesetzt waren und b) weil Ihre Eingangsbemerkung unter Ziffer I („Zunächst möchten wir festhalten, wozu am 23.04.2021 Einvernehmen hergestellt werden konnte“) deutliche Verwunderung hervorgerufen hat.

Die Kommission hat sich in der Folge noch einmal beraten. Ohne auf alle Punkte einzugehen, möchte ich anmerken:

- Der Umfang der Betriebsleistung Ihrer Mandantin vor dem 8. Dezember 2018 ist aus Sicht des VPE umfangreich im Schreiben der Kanzlei bbt vom 16. März dargelegt worden, das womöglich Ihrer Mandantin nicht vorliegt.
- Was den Zeitraum ab dem 8. Dezember 2018 anbelangt: Ausweislich der vorliegenden Unterlagen sind Ihrer Mandantin in der Einnahmenabrechnung 2019 alle (auf der Grundlage der eigenwirtschaftlichen Genehmigung bedienten) Linien zugerechnet worden (unabhängig davon, wer die Leistungen zuvor erbracht hatte) und zwar - dem EAV entsprechend - mit den Werten aus der Erhebung 2014 (die allein vorlagen).
- Positiv ist zu vermerken: Die Rückfrage bei PTV hat ergeben, dass die Datenlage aus der Erhebung zu Beginn des Jahres 2020 womöglich geeignet ist, um die Nachfrage auf den Linien Ihrer Mandantin im damaligen Zeitpunkt abzubilden. Je nachdem könnte daraus ein möglicher „Vorabsetzungsbetrag“ nach § 4 Absatz 2 EAV („zwischenzeitliche Fortschreibung“) abgeleitet werden. Dieser wäre allerdings mit den Partnern des EAV abzustimmen.

Was den Umfang der Mehrkilometer anbelangt: Die bloße Betriebsleistung ist noch kein Maßstab für Nachfrage. Um aber hier endlich zu einer gemeinsamen Grundlage zu gelangen, darf ich folgende **Vorschläge für ein Treffen** an Sie weitergeben, die mit den Herrn Engel und Mäule abgestimmt sind:

Freitag, 21.05.2021 ab 13 h, Dienstag, 22.06.2021 ab 10 h, Mittwoch 23.06.2021 ab 10 h. Ende des Monats und Anfang Juni sind ja die Pfingstfeiertage zu beachten.

Ihre Mandantin wird gebeten, den endgültigen Termin direkt mit Herrn Zechiel bzw. Herrn Hofsaß beim VPE festzulegen.

In der Hoffnung, dass wir in der Schlichtung bald ein Stück weiterkommen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

WBO

Dr. Witgar Weber

Geschäftsführer

Tel.: 07031/623-100

Fax: 07031/623-116

eMail: witgar.weber@wbo.de

Von: Weber Witgar

Gesendet: Donnerstag, 29. April 2021 16:58

An: Ulshöfer, Matthias

Cc: axel.hofsaess@vpe.de; Martin Mäule; Jim Engel; Dr. Jürschik, Corina

Betreff: AW: Schlichtungskommission Müller./VPE [OPP-DMS.FID509603]

Sehr geehrter Herr Dr. Ulshöfer,

danke für die ausführliche Rückmeldung, die wir noch innerhalb der Kommission besprechen müssen. Von daher bitte ich um Verständnis, dass die vorgeschlagenen Termine zu Ziffer II nicht zu halten sind. Ich melde mich, sobald ich hier Klarheit habe.

Mit freundlichem Gruß

WBO

Dr. Witgar Weber

Geschäftsführer

Tel.: 07031/623-100

Fax: 07031/623-116

eMail: witgar.weber@busforum.de

Von: Ulshöfer, Matthias [<mailto:Ulshoefer@oppenlaender.de>]

Gesendet: Donnerstag, 29. April 2021 13:42

An: Weber Witgar

Cc: Jürschik, Corina; Esposto, Elena

Betreff: Schlichtungskommission Müller./VPE [OPP-DMS.FID509603]

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

vielen Dank für das konstruktive Gespräch mit den Mitgliedern der Schlichtungskommission am 23.04.2021. Wir hoffen, dass auf dieser Basis nun rasch eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden kann.

Wir haben uns mit unserer Mandantin abgestimmt und geben zum weiteren Vorgehen folgende Rückmeldung:

I. Gemeinsamer Ausgangspunkt

Zunächst möchten wir kurz festhalten, wozu am 23.04.2021 Einvernehmen hergestellt werden konnte.

Wir hatten gemeinsam erarbeitet, dass nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des am 01.01.2014 in Kraft getretenen Einnahmenaufteilungsvertrages der **wesentliche Maßstab** für die Aufteilung der Einnahmen zwischen den Vertragspartnern die **tatsächliche Verkehrsnachfrage** ist. Diese tatsächliche Verkehrsnachfrage wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Einnahmenaufteilungsvertrages anhand der drei Parameter Pkm (Personenkilometer, also die von Fahrgästen mit VPE Fahrausweis zurückgelegte Entfernung), P (Beförderte Personen) und DZ (Durchfahrene Tarifzonen) gemessen.

Die für die Messung der tatsächlichen Verkehrsnachfrage relevanten drei Parameter P, Pkm und DZ werden nach § 3 Abs. 1 Satz 8 des Einnahmenaufteilungsvertrages grundsätzlich durch eine Verkehrserhebung je Verkehrsunternehmen ermittelt. Nach § 4 Abs. 1 des Einnahmenaufteilungsvertrages sind die Verkehrserhebungen zur Parameterermittlung alle fünf Jahre erneut durchzuführen und sind die ermittelten Parameterwerte bei der Einnahmenaufteilungsberechnung zu berücksichtigen.

Einigkeit bestand darüber, dass die Müller Reisen GmbH & Co. KG im Jahr 2019 und im Jahr 2020 infolge ihrer eigenwirtschaftlichen Verkehrsleistungen für das neu vergebene Linienbündel „Westlicher Enzkreis“ vom 8. Dezember 2018 bis zum 14. April 2020 im Vergleich zu den Vorjahren Mehrleistungen erbracht hat. Keine Einigkeit konnte bislang hinsichtlich des genauen Umfangs dieser Mehrleistungen hergestellt werden.

Unsere Mandantin hat in der Zeit ab 8. Dezember 2018 bis zum 14. April 2020 die vor dieser Zeit von ihr zusammen mit den Unternehmen RVS und Eberhardt gemeinsam geleisteten - nach ihrer Berechnung - rund 850.000 Fahrplankilometer, von denen vor dem 8. Dezember 2018 – nach ihrer Berechnung - lediglich rund 290.375 km auf

sie entfallen waren, ab dem 8. Dezember 2018 alleine geleistet. Sie hat **zusätzlich** weitere – nach ihrer Berechnung – rund 450.000 km ab dem 8. Dezember 2018 neu zum VPE hinzugekommene Fahrplankilometer ebenfalls alleine bedient. Unsere Mandantin geht daher davon aus, dass ihr für das Jahr 2019 und für den Anfang des Jahres 2020 ein erheblich größerer Anteil an den Gesamteinnahmen zustehen muss als in den Vorjahren. Das geben die bisherigen Abrechnungen für das Jahr 2019 aber nicht her.

Die VPE GmbH hat sich soweit ersichtlich bislang nicht oder zumindest nicht eindeutig dazu geäußert, von welchen Zahlen sie für die bis zum 8. Dezember 2018 von unserer Mandantin zusammen mit RVS und Eberhardt geleisteten rund 850.000 Fahrplankilometer, welche unsere Mandantin ab dem 8. Dezember 2018 alleine bedient hat, ausgeht sowie welchen Anteil daran unsere Mandantin bis zum 8. Dezember 2018 geleistet hatte. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns die entsprechenden Angaben noch zukommen lassen könnten, so sie der Schlichtungskommission vorliegen, oder, falls das nicht der Fall sein sollte, Sie diese bei der VPE GmbH noch anfordern könnten.

Hinsichtlich der rund 450.000 km neu zum VPE hinzugekommenen Fahrplankilometer hat die VPE GmbH zuletzt mit Schreiben der Rechtsanwälte und Steuerberater bbt vom 01.03.2021 eine Mehrkilometerzahl von 96.305 km genannt. Diese Angabe ist gegenüber der Schlichtungskommission aber zwischenzeitlich wohl nochmals korrigiert worden. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns die korrigierte Aufstellung schnellstmöglich zukommen lassen könnten.

Einigkeit bestand weiter darüber, dass die Verkehrserhebungen zur Ermittlung der für die Messung der in den Jahren 2019 und 2020 stattgefundenen tatsächlichen Verkehrsnachfrage sowie der jeweiligen Anteile der Verkehrsunternehmen nicht durchgeführt wurden. Die rechtlichen Konsequenzen dessen wären erforderlichenfalls noch zu klären.

Das Ausbleiben der Verkehrserhebung hat jedenfalls dazu geführt, dass die Verteilung der Einnahmen des Jahres 2019 durch VPE GmbH aufgrund der alten, also im Jahr 2014 für die einzelnen Verkehrsunternehmen ermittelten Parameterwerte für Pkm, P und DZ vorgenommen wurde.

Dabei soll nach Aussage der VPE GmbH zwar „berücksichtigt“ worden sein, dass unsere Mandantin ab dem 8. Dezember 2018 die bisher zusammen mit RVS und Eberhardt gefahrenen Fahrplankilometer alleine gefahren ist. Dass eine gewisse Berücksichtigung stattgefunden hat, wird von unserer Mandantin im Grundsatz für plausibel erachtet. Es ist aber nicht klar, von wie vielen Fahrplanmehrkilometern die VPE zugunsten unserer Mandantin insoweit ausgegangen ist und wie die „Berücksichtigung“ ohne Kenntnis der für das Jahr 2019 für die einzelnen Verkehrsunternehmen geltenden Parameterwerte im Einzelnen vorgenommen wurde. Es ist insoweit nicht abschließen klar, ob die von der VPE GmbH vorgenommene „Berücksichtigung“ zu einem Ergebnis geführt hat, das der nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Einnahmenaufteilungsvertrages maßgeblichen tatsächlichen Verkehrsnachfrage entspricht (bzw. dem Anteil der Bedienung dieser Verkehrsnachfrage durch die einzelnen Verkehrsunternehmen).

Die ab dem 8. Dezember 2019 neu zum VPE hinzugekommenen und von unserer Mandantin alleine bedienten ca. 450.000 Mehrkilometer – nach Berechnung unserer Mandantin – bzw. ca. 96.305 Mehrkilometer - nach der allerdings noch zu korrigierenden Berechnung der VPE GmbH – wurden nach Auskunft der VPE GmbH bislang bei der Einnahmenaufteilungsberechnung für das Jahr 2019 - und wohl auch bei der noch laufenden Einnahmenaufteilungsberechnung für das Jahr 2020 - **nicht** berücksichtigt. Es bestand Einvernehmen darüber, dass dies noch nachgeholt werden muss.

Zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung wird es jetzt darum gehen, schnellstmöglich die von unserer Mandantin geleisteten Mehrkilometer zu ermitteln sowie final festzulegen und auf Basis dessen zu einer Abschätzung der Parameterwerte Pkm, P und DZ insgesamt und für unsere Mandantin zu gelangen, welche die im Jahr 2019 und Anfang des Jahres 2020 tatsächlich stattgefundenen Verkehrsnachfrage bzw. den Anteil unserer Mandantin an der Bedienung dieser Nachfrage bestmöglich abbildet.

II. Ermittlung der Mehrkilometerleistungen

Für die Ermittlung der Mehrkilometerleistungen unserer Mandantin ab dem 8. Dezember 2018 bis zum 14.04.2020 besteht Einverständnis unserer Mandantin, diese in einem gemeinsamen Termin mit Herrn Engel und Herrn Mäule

unter Beteiligung des VPE, vorzugsweise in den Geschäftsräumen des VPE oder in den Geschäftsräumen unserer Mandantin, **abschließend und verbindlich** zu klären.

Unsere Mandantin schlägt dafür folgende Termine vor:

- 05.05.2021, 10:00 Uhr
- 06.05.2021, 10:00 Uhr
- 07.05.2021, 10:00 Uhr.

Der Termin soll dann solange dauern, bis tatsächlich eine abschließende und verbindliche Klärung erreicht worden ist.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob einer der Termine für alle Beteiligten möglich ist.

III. Berücksichtigung und Bewertung der Mehrleistungen

Im Hinblick auf die zutreffende Bewertung der Mehrleistungen unserer Mandantin für die Einnahmenaufteilung nach dem Einnahmenaufteilungsvertrag für die Jahre 2019 und 2020 waren wir so verblieben, dass - nachdem die an sich durchzuführende Verkehrserhebung für das Jahr 2019 nicht und für das Jahr 2020 nicht vollständig stattgefunden hat – die Parameterwerte P, Pkm und DZ für das Jahr 2019 (und auch 2020) bestmöglich so ermittelt werden sollen, dass sie ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Verkehrsnachfrage und der Anteile der Bedienung dieser Nachfrage durch die einzelnen Verkehrsunternehmen und insbesondere durch unsere Mandantin ermöglichen. Als möglichen Ansatz hatten wir die Zuziehung der Daten aus der begonnene Verkehrserhebung der PTV zu Beginn des Jahres 2020 ins Auge gefasst. Die Mitglieder der Schlichtungskommission haben sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, über die Zugrundelegung von (aussagekräftigen) PTV-Zahlen zur Beilegung der Streitigkeiten zu sprechen und dafür bei den übrigen Partnern des EAV zu werben.

Die Umsetzung dieses Ansatzes würde voraussichtlich zur Überarbeitung der Einnahmenaufteilung 2019 führen und die Einnahmenaufteilung 2020 könnte direkt auf der Grundlage von neu ermittelten Parameterwerten vorgenommen werden, die dann bestmöglich den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Um die Tragfähigkeit dieses Ansatzes zu ermitteln, hatten wir besprochen, dass die PTV nach dem Stand der Erhebung und nach der Aussagekraft der ermittelten Zahlen gefragt werden soll. Sie soll auch gefragt werden, ob es möglich ist, anhand des oben unter I. dargestellten gemeinsamen Ausgangspunktes, der – noch einvernehmlich festzulegenden – Mehrkilometerzahlen unserer Mandantin in den Jahren 2019 und 2020, der vorhandenen Parameterwerte P, Pkm und DZ aus der Verkehrserhebung 2014, den bisherigen Ergebnissen der Einnahmenaufteilung in den Jahren 2014 bis 2018 und ggf. weiterer Überlegungen abzuschätzen, welche Parameterwerte P, Pkm und DZ insgesamt sowie für unsere Mandantin in den Jahren 2019 und 2020 so angesetzt werden können, dass sie der tatsächlichen Verkehrsnachfrage und dem Anteil ihrer Bedienung durch unsere Mandantin bestmöglich nahekommen. Die Erarbeitung einer entsprechenden Anfrage sollte aus unserer Sicht seitens der VPE GmbH schnellstmöglich angestoßen und mit den Mitgliedern der Schlichtungskommission sowie unserer Mandantin eng abgestimmt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Matthias Ulshöfer Corina Jürschik

Dr. Matthias Ulshöfer
Rechtsanwalt und Partner
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte
Börsenplatz 1 (Friedrichsbau), 70174 Stuttgart
Tel.: 0711-60187-290
Fax: 0711-60187-222

Hartin Müller

Von: Hartin Müller
Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 11:07
An: 'Ulshöfer, Matthias'; Viktoria Müller
Cc: Esposto, Elena; Jürschik, Corina
Betreff: AW: VPE - Ihr Mail vom 08.06.2021 [OPP-DMS.FID488367]
Anlagen: SKM_C25821061011040.pdf

Guten Tag Frau Dr. Jürschik, Herr Dr. Ulshöfer,

da das Thema doch sehr „spezifisch“ ist, oder unsere Ausführungen nicht klar waren, dürfen wir Ihnen mitteilen, dass es sich **nicht** um mehrere Töpfe handelt – die Finanzen laufen nur in einen Topf, sondern um unterschiedliche Linien im ÖPNV, die getrennt betrachtet und abgerechnet werden müssen, weshalb wir in unserem Schreiben von Teil 1 und Teil 2 gesprochen haben.

Zur besseren Erklärung überlassen wir Ihnen in der Anlage eine Zusammenstellung der Abrechnungen, die wir als Teil 2 genannt haben! Ansonsten sind Ihren nachstehenden Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen. Alles gut.

Mit freundlichen Grüßen Hartin Müller

Müller-Reisen GmbH & Co. KG	Omnibusverkehr & Reisebüro
Reisebüro & Verwaltung	Betriebssitz & Betriebshof
Bleichstrasse 3 a	Arnbacher Straße 58
75173 Pforzheim	75217 Birkenfeld

Telefon 0049(0)7231-9226611
Telefax 0049(0)7231-9226631

hartin.mueller@muellerreisen-pf.de
<http://www.muellerreisen-pf.de>

Kommanditgesellschaft, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim HRA 502312,
pers.haft.Ges.: Müller Reisen Verw.-GmbH, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim-HRB 501765
Geschäftsführer: Hartin Müller, Viktoria Müller

Von: Ulshöfer, Matthias
Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 16:55
An: Hartin Müller <hartin.mueller@muellerreisen-pf.de>; Viktoria Müller <viktoria.mueller@muellerreisen-pf.de>
Cc: Esposto, Elena <Elena.Esposto@oppenlaender.de>; Jürschik, Corina <Juerschik@oppenlaender.de>
Betreff: AW: VPE - Ihr Mail vom 08.06.2021 [OPP-DMS.FID488367]

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrter Herr Müller,

Danke für Ihre Nachricht und Ihre Änderungsvorschläge.

Herr Weber wird diese nach unserer Einschätzung nicht ohne weiteres nachvollziehen können. Wir haben diese daher noch so ergänzt, dass Herr Weber die Anregungen unmittelbar aus den ihm vorliegenden Unterlagen nachvollziehen können sollte. Wir verstehen Sie so, dass die Abrechnung der Leistungen Westlicher Enzkreis und sonstige Linien im VPE tatsächlich in zwei Teilen erfolgt, die voneinander unabhängig sind und dass die Einnahmen in zwei getrennte „Töpfe“ verbucht und dann verteilt werden. Ob das tatsächlich so ist, wissen wir nicht. Dem Einnahmenaufteilungsvertrag würde eine solche getrennte Einnahmenaufteilung nach „Töpfen“ nicht entsprechen.

Auch die uns von Ihnen mit Email vom 11.02.2021 überlassene Jahresabrechnung des VPE lässt nicht erkennen, dass mit zwei Töpfen gearbeitet wird (SGB9 Bewilligung.pdf).

Diesen Punkt sollten wir unbedingt nochmals genau besprechen. Wenn Ihre Annahme der Verrechnung aus zwei Töpfen nicht richtig ist, sondern so wie es im EAV angelegt ist, alle Erlöse des VPE Gebietes, egal ob im westlichen Enzkreis erzielt oder außerhalb, unter den Unternehmen nach deren Anteilen an P und Pkm verteilt wird, wiederum unabhängig davon, ob diese Anteile im westlichen Enzkreis erzielt wurden oder außerhalb, wäre die Falschzuordnung der 50.739 km für Ihren Erlösanspruch vollkommen irrelevant. Wir sollten dann unbedingt nur mit der fehlenden Anpassung des Erlösanspruches wegen der 144.189 Mehrkilometer argumentieren und gerade nicht damit, dass 50.739 km davon „nur“ falsch zugeordnet worden sind.

Ausbauen ließe sich ggf. der Gedanke, dass es aufgrund der falschen Zuordnung der Schülerverkehre zum Verlust von Ausgleichsleistungen kam. Auch das sollten wir aber nochmals besprechen.

Unterstellt, dass die von Ihnen angenommene Verteilung der Einnahmen aus zwei getrennten „Töpfen“ richtig ist, würde sich der folgende Text ergeben:

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 26.05.2021 und die Überlassung der verbindlichen Festlegung der von unserer Mandantin ab dem 08. Dezember 2018 bis zum 14. April 2020 im Linienbündel westlicher Enzkreis jährlich geleisteten Mehrkilometer. Die einvernehmlich festgelegte Aufstellung fügen wir der Klarheit halber nochmals als Anhang bei.

Wir sind mit der Festlegung der Mehrkilometer einer einvernehmlichen Lösung ein gutes Stück näher gekommen.

Es steht jetzt verbindlich fest, dass unsere Mandantin in der Zeit vom 08. Dezember 2018 bis zum 14. April 2020 im Linienbündel westlicher Enzkreis Mehrkilometerleistungen von jährlich 144.189 km erbracht hat.

Weiter steht fest, dass diese Mehrkilometerleistungen bei der Berechnung des Erlösanspruches unserer Mandantin nach § 3 Abs. 4 EAV für das Jahr 2019 betreffend das Linienbündel westlicher Enzkreis bisher nicht berücksichtigt worden sind (vgl. nur Schriftsatz bbt vom 01.03.2021). Es steht auch fest, dass die – ohnehin allerdings erst auf mehrere anwaltliche Schreiben hin – von VPE GmbH zugestandenen Mehrkilometer noch im Schriftsatz bbt vom 01.03.2021 (Seite 5 oben) und offenbar auch gegenüber der Schlichtungskommission mit zuletzt 96.305 Mehrkilometern deutlich zu niedrig angegeben worden waren.

Die VPE GmbH war in ihrer der Schlichtungskommission vorgelegten Aufstellung fehlerhaft davon ausgegangen, dass die Schulbuslinie 916 zu 21.423 km, die Schulbuslinie 917 zu 5.986 km, die Schulbuslinie 923 zu 24.332 km, die Schulbuslinie 924 zu 9.151 km und die Schulbuslinie 922b zu 18.055 km bis zum 08.12.2018 durch die Firma Müller „im westlichen Enzkreis“ geleistet worden wären. Tatsächlich steht jetzt aber fest, dass von der Schulbuslinie 916 kein einziger km, von der Schulbuslinie 917 nur 2.703 km, von der Schulbuslinie 923 nur 8.655 km, von der Schulbuslinie 924 nur 4.576 km und von der Schulbuslinie 922b nur 12.264 km überhaupt im westlichen Enzkreis liegen.

Die VPE GmbH hat damit insgesamt 50.739 km (!) fehlerhaft dem Linienbündel westlichen Enzkreis zugeschlagen. Diese allein von unserer Mandantin geleisteten Fahrplankilometer und die darauf entfallenden Parameter P und Pkm wurden bei der Abrechnung des Erlösanspruches unserer Mandantin für die außerhalb des westlichen Enzkreises im Gebiet des VPE erbrachten Leistungen bisher überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist jetzt umgehend nachzuholen.

Im nächsten Schritt wird es darum gehen, die von unserer Mandantin im Linienbündel westlicher Enzkreis geleisteten Mehrkilometer bei der Berechnung des Erlösanspruches unserer Mandantin für das Jahr 2019, aber auch bei der noch ausstehenden Berechnung für das Jahr 2020, so zu berücksichtigen, dass den in der Vorbemerkung des EAV festgelegten Zielen einer leistungsgerechten und transparenten Einnahmenaufteilung genügt wird und diese anhand des wesentlichen Maßstabes der tatsächlichen Verkehrsnachfrage erfolgt (vgl. Satz 2 der Vorbemerkung und § 3 Abs. 1 Satz 1 EAV).

Da die an sich durchzuführende Verkehrserhebung für das Jahr 2019 nicht und für das Jahr 2020 nicht vollständig stattgefunden hat, müssen hierzu die nach § 3 Abs. 4 EAV relevanten unternehmensindividuellen Parameterwerte P, Pkm und DZ für unsere Mandantin und die Gesamtparameterwerte P, Pkm und DZ für das Jahr 2019 (und auch 2020) bestmöglich so ermittelt werden, dass sie der tatsächlichen Verkehrsnachfrage und der Anteile der Bedienung dieser Nachfrage durch die einzelnen Verkehrsunternehmen entsprechen. Soweit ersichtlich bestand Einigkeit, dass als möglicher Ansatz die Zuziehung der Daten aus der begonnene Verkehrserhebung der PTV zu Beginn des Jahres 2020 ins Auge gefasst werden sollte. Hierzu sollte PTV seitens VPE GmbH nach dem Stand der Erhebung und nach der Aussagekraft der ermittelten Zahlen gefragt werden. Weiter sollte PTV auch gefragt werden, ob und wie es möglich ist, anhand der begonnenen Verkehrserhebung für das Jahr 2020, anhand der – nunmehr einvernehmlich festgelegten und korrigierten – Mehrkilometerleistungen unserer Mandantin in den Jahren 2019 und 2020, der vorhandenen Parameterwerte P, Pkm und DZ aus der Verkehrserhebung 2014, den bisherigen Ergebnissen der Einnahmenaufteilung in den Jahren 2014 bis 2018 und ggf. weiterer Überlegungen abzuschätzen, welche Parameterwerte P, Pkm und DZ insgesamt sowie für unsere Mandantin in den Jahren 2019 und 2020 so angesetzt werden können, dass sie der tatsächlichen Verkehrsnachfrage und dem Anteil ihrer Bedienung durch unsere Mandantin bestmöglich nahekommen.

Wir gehen davon aus, dass eine entsprechenden Anfrage seitens VPE GmbH an PTV inzwischen erarbeitet oder bereit gestellt worden ist und bitten darum, uns diese Anfrage an PTV schnellstmöglich zur Abstimmung zu überlassen.

Wir erlauben uns den Hinweis darauf, dass ausgehend vom Datum der Konstituierung der Schlichtungskommission am 16.02.2021 die in § 9 Abs. 2 AEV vorgesehene Frist für das Zustandekommen einer einvernehmlichen Lösung am 16.08.2021 abläuft. Wir wären daher dankbar, wenn das Verfahren seitens VPE GmbH zur Vermeidung der für den Fall des Verfehlens einer einvernehmlichen Lösung nachfolgenden Schritte entsprechend beschleunigt werden könnte.

Daneben regen wir an, dass VPE GmbH bis zum 15.06.2021 einen Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung unterbreitet, wie der Erlösanspruch unserer Mandantin auf Grundlage der nunmehr einvernehmlich festgelegten Mehrkilometerleistungen im westlichen Enzkreis in Höhe von 144.189 km und der Korrektur der fehlerhaft dem westlichen Enzkreis zugeordneten 50.739 km Fahrplankilometer angemessen und leistungsadäquat erhöht werden kann.

Dabei ist naheliegender Weise davon auszugehen, dass sich das prozentuale Verhältnis der tatsächlichen unternehmensindividuellen Werte P und Pkm für unsere Mandantin zu den Gesamtwerten P und Pkm für alle Unternehmen im Verbund des VPE in zwei Bereichen der Abrechnung zu Gunsten unserer Mandantin verschiebt. Zum einen wäre die Abrechnung für das Linienbündel westlicher Enzkreis für unsere Mandantin in einem den 144.189 Mehrkilometer entsprechenden Verhältnis zu erhöhen. Zum anderen wären die übrigen fehlerhaften Abrechnungen der Linien 724 (früher 922b) und der Linien 914 (früher 923), 917, 918 (früher 924) und 919 (früher 916) in einem den bisher für diesen Abrechnungsteil nicht berücksichtigten 50.739 km Fahrplankilometern entsprechenden Verhältnis zu korrigieren. Die Erlöse für diese 50.739 km-Leistungen wurden fälschlicher Weise dem Einnahmen-Topf zu Teil 1 – „Westlicher Enzkreis“ hinzu gerechnet. Diese Linienleistungen gehören aber nicht zum Leistungsspektrum „Westlicher Enzkreis“. Die Leistungen – auch im finanziellen Bereich aus Teil 2 – Linie 724 + Schülerlinien, stehen fest und dürfen nicht auf das Leistungspaket „Westlicher Enzkreis“ quer gerechnet werden. Diese Leistungen wurden von unserer Mandantin vollumfänglich parallel zu den Leistungen im westlichen Enzkreis erbracht und werden seit 14.04.2020 auch weiterhin erbracht (eigene Konzessionen).

Die entsprechenden Zahlen zur Korrektur der Abrechnungen liegen VPE GmbH nach einvernehmlicher Korrektur der Mehrkilometerleistungen liquide verfügbar vor.

Finanzielle Auswirkungen der von VPE GmbH fehlerhaft vorgenommenen Zuordnung der Schulbuslinien auf Veränderungen der Ausgleichszahlungen Schüler-Monatskarten (Nachfolgeregelung §45a) und SBGIX müssen geprüft werden, da dort Ausschlussfristen berücksichtigt werden müssen.

Bei Rückfragen oder für eine Abstimmung des weiteren Zeitplanes stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ulshöfer

Corina Jürschik

Dr. Matthias Ulshöfer
Rechtsanwalt und Partner
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte
Börsenplatz 1 (Friedrichsbau), 70174 Stuttgart
Tel.: 0711-60187-290
Fax: 0711-60187-222
E-Mail: ulshoefer@oppenlaender.de

www.oppenlaender.de

OPPENLÄNDER Rechtsanwälte ist eine Partnerschaft mbB, AG Stuttgart, PR 720025

Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen ist vertraulich und kann gesetzlich privilegiert oder anderweitig geschützt sein. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sein, ist Ihnen jegliche Nutzung, Vervielfältigung oder sonstige Verarbeitung des Inhalts untersagt. Bitte löschen Sie in diesem Fall die Inhalte von allen Systemen und informieren unverzüglich den Absender.

OPPENLÄNDER nutzt zum E-Mail Versand standardmäßig eine Transportverschlüsselung. Jede Kommunikation per E-Mail weist allerdings gewisse Sicherheitslücken auf. Zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus bietet OPPENLÄNDER eine dem Stand der Technik entsprechende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie besonders geschützte Datenräume an. OPPENLÄNDER unterstützt Sie gerne auf Anfrage bei der Einrichtung.

Informationen zum Datenschutz bei OPPENLÄNDER finden Sie unter <https://www.oppenlaender.de/de/dsgvo.html>.

Von: Hartin Müller [<mailto:hartin.mueller@muellerreisen-pf.de>]

Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 09:10

An: Ulshöfer, Matthias <Ulshoefer@oppenlaender.de>

Cc: Jürschik, Corina <Juerschik@oppenlaender.de>

Betreff: VPE - Ihr Mail vom 08.06.2021

Guten Tag Frau Dr. Jürschik, guten Tag Herr Dr. Ulshöfer,

mit großer Aufmerksamkeit haben wir Ihre Ausführungen als Schreiben an Dr. Weber – Leiter der Schlichtungskommission zur Kenntnis genommen. Alle Ausführungen tragen wir vollständig mit, bis zum letzten Absatz, den Sie mit Farbe „gelb“ notiert haben. Diesen Absatz sollten wir ändern, da hier zu viele Alternativen rein interpretiert werden könnten, bzw. nicht klar verständlich sein wird.

Daneben regen wir an, dass VPE GmbH bis zum 15.06.2021 einen Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung unterbreitet, wie der Erlösanspruch unserer Mandantin auf Grundlage der nunmehr einvernehmlich festgelegten Mehrkilometer-Leistungen angemessen und leistungsadäquat erhöht werden kann. Dabei ist nahe liegender Weise davon auszugehen, dass sich das prozentuale Verhältnis der tatsächlichen unternehmensindividuellen Werte P und Pkm für unsere Mandantin in zwei Bereichen verschiebt. **Mit Teil 1 wäre die um 144.189 km erhöhte Leistungsberechnung des Linienbündels „Westl. Enzkreis“ zu bezeichnen, die durch die falsche Zuordnung der Schülerbusse entstanden ist.** **Mit Teil 2 werden die übrigen fehlenden Abrechnungen der Linien 724 und Linien 914, 917, 918 und 919 mit insgesamt 50.739 km bezeichnet. Diese KM-Leistung wurde fälschlicher Weise in den Einnahmen-Topf zu Teil 1 – „Westl. Enzkreis“ hinzu gerechnet. Diese Linienleistungen gehören nicht zum Leistungsspektrum „Westl. Enzkreis“, die Abrechnungen haben somit darin nichts verloren.**

Hierdurch ändert sich das prozentuale Verhältnis der von unserer Mandantin geleisteten Fahrplankilometern zu den Gesamtfahrplankilometern des VPE in den unterschiedlichen Teilbereichen 1 + 2. Die Leistungen – auch im finanziellen Bereich aus Teil 2 – Linie 724 + Schülerlinien, stehen fest und dürfen nicht auf das Leistungspaket „Westl. Enzkreis“ quer gerechnet werden. Diese Leistungen wurden vollumfänglich parallel erbracht und werden seit 14.04.2020 auch weiterhin erbracht. (Eigene Konzessionen). Die entsprechenden Zahlen liegen der VPE GmbH liquide verfügbar vor. **Finanzielle Auswirkungen auf Veränderungen der Ausgleichszahlungen Schüler-Monatskarten (Nachfolgeregelung §45a) und SBGIX müssen geprüft werden, da dort Ausschlussfristen berücksichtigt werden müssen.**

Somit dann zu Ihrer Fragestellung über die finanziellen Auswirkungen: Da die Ausschlussfristen bereits verstrichen sind, müssen die Gelder aus anderen Töpfen genommen werden. Dies wird die Aufgabe der VPE sein. Wir stellen uns vor:

Teil 1: 144.189 km á € 2,02 =	€	291.261,78
Teil 2: 50.739 km á € 2,02 =	€	102.492,78

Natürlich auf das Jahr gerechnet, mit Berücksichtigung dann der Gesamtlaufzeit 08.12.2018 bis 14.04.2020 mit 16,5 Monaten! Diesen Betrag habe ich nicht hoch gerechnet, damit niemand erschreckt! Der Topf Nachfolge 45a wird von Landratsamt Enzkreis bedient – dort war Geld in 2019 übrig, SBG IX wird über das RP Stuttgart abgerechnet ??? Die von Ihnen genannte zeitliche Abfolge würden wir so belassen wollen.

Gerne stehen wir für weitere Erklärungen oder Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen Viktoria Müller & Hartin Müller

Müller-Reisen GmbH & Co. KG	Omnibusverkehr & Reisebüro
Reisebüro & Verwaltung	Betriebssitz & Betriebshof
Bleichstrasse 3 a	Arnbacher Straße 58
75173 Pforzheim	75217 Birkenfeld

Telefon 0049(0)7231-9226611
Telefax 0049(0)7231-9226631

hartin.mueller@muellerreisen-pf.de
<http://www.muellerreisen-pf.de>

Kommanditgesellschaft, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim HRA 502312,
pers.haft.Ges.: Müller Reisen Verw.-GmbH, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim-HRB 501765
Geschäftsführer: Hartin Müller, Viktoria Müller

Hartin Müller

Von: Hartin Müller
Gesendet: Mittwoch, 9. Juni 2021 09:10
An: 'Ulshöfer, Matthias'
Cc: Jürschik, Corina
Betreff: VPE - Ihr Mail vom 08.06.2021

Guten Tag Frau Dr. Jürschik, guten Tag Herr Dr. Ulshöfer,

mit großer Aufmerksamkeit haben wir Ihre Ausführungen als Schreiben an Dr. Weber – Leiter der Schlichtungskommission zur Kenntnis genommen. Alle Ausführungen tragen wir vollständig mit, bis zum letzten Absatz, den Sie mit Farbe „gelb“ notiert haben. Diesen Absatz sollten wir ändern, da hier zu viele Alternativen rein interpretiert werden könnten, bzw. nicht klar verständlich sein wird.

Daneben regen wir an, dass VPE GmbH bis zum 15.06.2021 einen Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung unterbreitet, wie der Erlösanspruch unserer Mandantin auf Grundlage der nunmehr einvernehmlich festgelegten Mehrkilometer-Leistungen angemessen und leistungsadäquat erhöht werden kann.

Dabei ist nahe liegender Weise davon auszugehen, dass sich das prozentuale Verhältnis der tatsächlichen unternehmensindividuellen Werte P und Pkm für unsere Mandantin in zwei Bereichen verschiebt. Mit Teil 1 wäre die um 144.189 km erhöhte Leistungsberechnung des Linienbündels „Westl. Enzkreis“ zu bezeichnen, die durch die falsche Zuordnung der Schülerbusse entstanden ist.

Mit Teil 2 werden die übrigen fehlenden Abrechnungen der Linien 724 und Linien 914, 917, 918 und 919 mit insgesamt 50.739 km bezeichnet. Diese KM-Leistung wurde fälschlicher Weise in den Einnahmen-Topf zu Teil 1 – „Westl. Enzkreis“ hinzu gerechnet. Diese Linienleistungen gehören nicht zum Leistungsspektrum „Westl. Enzkreis“, die Abrechnungen haben somit darin nichts verloren.

Hierdurch ändert sich das prozentuale Verhältnis der von unserer Mandantin geleisteten Fahrplankilometern zu den Gesamtfahrplankilometern des VPE in den unterschiedlichen Teilbereichen 1 + 2. Die Leistungen – auch im finanziellen Bereich aus Teil 2 – Linie 724 + Schülerlinien, stehen fest und dürfen nicht auf das Leistungspaket „Westl. Enzkreis“ quer gerechnet werden. Diese Leistungen wurden vollumfänglich parallel erbracht und werden seit 14.04.2020 auch weiterhin erbracht. (Eigene Konzessionen). Die entsprechenden Zahlen liegen der VPE GmbH liquide verfügbar vor. Finanzielle Auswirkungen auf Veränderungen der Ausgleichszahlungen Schüler-Monatskarten (Nachfolgeregelung §45a) und SBGIX müssen geprüft werden, da dort Ausschlussfristen berücksichtigt werden müssen.

Somit dann zu Ihrer Fragestellung über die finanziellen Auswirkungen: Da die Ausschlussfristen bereits verstrichen sind, müssen die Gelder aus anderen Töpfen genommen werden. Dies wird die Aufgabe der VPE sein. Wir stellen uns vor:

Teil 1: 144.189 km á € 2,02 =	€	291.261,78
Teil 2: 50.739 km á € 2,02 =	€	102.492,78

Natürlich auf das Jahr gerechnet, mit Berücksichtigung dann der Gesamtlaufzeit 08.12.2018 bis 14.04.2020 mit 16,5 Monaten! Diesen Betrag habe ich nicht hoch gerechnet, damit niemand erschreckt! Der Topf Nachfolge 45a wird von Landratsamt Enzkreis bedient – dort war Geld in 2019 übrig, SBG IX wird über das RP Stuttgart abgerechnet ??? Die von Ihnen genannte zeitliche Abfolge würden wir so belassen wollen.

Gerne stehen wir für weitere Erklärungen oder Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen Viktoria Müller & Hartin Müller

Müller-Reisen GmbH & Co. KG	Omnibusverkehr & Reisebüro
Reisebüro & Verwaltung	Betriebssitz & Betriebshof
Bleichstrasse 3 a	Arnbacher Straße 58

75173 Pforzheim

75217 Birkenfeld

Telefon 0049(0)7231-9226611

Telefax 0049(0)7231-9226631

hartin.mueller@muellerreisen-pf.de

<http://www.muellerreisen-pf.de>

Kommanditgesellschaft, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim HRA 502312,

pers.haft.Ges.: Müller Reisen Verw.-GmbH, Sitz Birkenfeld, Registergericht Mannheim-HRB 501765

Geschäftsführer: Hartin Müller, Viktoria Müller

Hartin Müller

An: Ulshöfer, Matthias
Cc: Jürschik, Corina
Betreff: VPE - Ihr Mail vom 08.06.2021

Guten Tag Frau Dr. Jürschik, guten Tag Herr Dr. Ulshöfer,

mit großer Aufmerksamkeit haben wir Ihre Ausführungen als Schreiben an Dr. Weber – Leiter der Schlichtungskommission zur Kenntnis genommen. Alle Ausführungen tragen wir vollständig mit, bis zum letzten Absatz, den Sie mit Farbe „gelb“ notiert haben. Diesen Absatz sollten wir ändern, da hier zu viele Alternativen rein interpretiert werden könnten, bzw. nicht klar verständlich sein wird.

Daneben regen wir an, dass VPE GmbH bis zum 15.06.2021 einen Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung unterbreitet, wie der Erlösanspruch unserer Mandantin auf Grundlage der nunmehr einvernehmlich festgelegten Mehrkilometer-Leistungen angemessen und leistungsadäquat erhöht werden kann. Dabei ist nahe liegender Weise davon auszugehen, dass sich das prozentuale Verhältnis der tatsächlichen unternehmensindividuellen Werte P und Pkm für unsere Mandantin in zwei Bereichen verschiebt. Teil 1 wäre die um 144.189 erhöht Leistungsberechnung des Linienbündels „Westl. Enzkreis“, sowie als Teil 2 zu bezeichnende Leistungen als fehlenden Abrechnungen aus den Linien 724 und Linien 914, 917, 918 und 919 mit insgesamt 50.739 km, die fälschlicher Weise mit den Einnahmen zu Teil 1 – „ Westl. Enzkreis“ gerechnet worden sind, um hier das Ergebnis zu erhöhen.

Hierdurch ändert sich das prozentuale Verhältnis der von unserer Mandantin geleisteten Fahrplankilometer zu den Gesamtfahrplankilometern des VPE in den unterschiedlichen Teilbereichen 1 + 2. Die Leistungen – auch im finanziellen Bereich aus Teil 2 – Linie 724 + Schülerlinien, stehen fest und dürfen nicht quer gerechnet werden auf das Leistungspaket „Westl. Enzkreis“, da die Leistungen auch vollumfänglich parallel erbracht worden sind, und seit 14.04.2020 auch weiterhin erbracht werden. (Eigene Konzessionen). Die entsprechenden Zahlen liegen der VPE GmbH liquide verfügbar vor. Finanzielle Auswirkungen auf Veränderungen der Ausgleichszahlungen Schüler-Monatskarten (Nachfolgeregelung §45a) und SBGIX müssen geprüft werden, da dort Ausschlussfristen berücksichtigt werden müssen.

Somit dann zu Ihrer Fragestellung über die finanziellen Auswirkungen: Da die Ausschlussfristen nicht mehr zur Verfügung stehen, Finanzen durch andere Töpfe zu bedienen, bzw. dies dann Aufgabe der VPE wäre, stellen wir uns vor:

Teil 1: 144.189 km á € 2,02 =	€	291.261,78
Teil 2: 50.739 km á € 2,02 =	€	102.492,78

Natürlich auf das Jahr gerechnet, mit Berücksichtigung dann der Gesamtlaufzeit 08.12.2018 bis 14.04.2020 mit 16,5 Monaten! Diesen Betrag habe ich nicht hoch gerechnet, damit niemand erschreckt! Der Topf Nachfolge 45a wird von Landratsamt Enzkreis bedient – dort war Geld in 2019 über, SBG IX wird über RP Stuttgart abgerechnet ??? Die von Ihnen genannte zeitliche Abfolge würden wir so belassen wollen.

Gerne stehen wir für weitere Erklärungen oder Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen Viktoria Müller & Hartin Müller

Müller-Reisen GmbH & Co. KG	Omnibusverkehr & Reisebüro
Reisebüro & Verwaltung	Betriebssitz & Betriebshof
Bleichstrasse 3 a	Arnbacher Straße 58
75173 Pforzheim	75217 Birkenfeld

Telefon 0049(0)7231-9226611
Telefax 0049(0)7231-9226631

Hartin Müller

Von: Ulshöfer, Matthias <Ulshoef@oppenlaender.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2021 10:26
An: Hartin Müller; Viktoria Müller
Cc: Esposto, Elena; Jürschik, Corina
Betreff: VPE [OPP-DMS.FID488367]
Anlagen: SKM_C224e21052200430.pdf

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrter Herr Müller,

nach unserem gestrigen Telefonat würden wir Herrn Weber wie unten ersichtlich anschreiben. Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie hiermit einverstanden sind. Bitte prüfen Sie auch, ob der gelb hinterlegte Vorschlag unterbreitet werden soll. Wir halten es in jedem Fall für richtig, einen konkreten Lösungsvorschlag für eine schnelle Lösung zu unterbreiten, können aber nicht ohne weiteres abschätzen, zu welchem Ergebnis der jetzt gemachte Vorschlag führen wird. Ein Aufgreifen des ursprünglich genannten Betrages von 2,02 Euro/km dürfte relativ sicher abgelehnt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ulshöfer

Corina Jürschik

Sehr geehrter Herr Weber,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 26.05.2021 und die Überlassung der verbindlichen Festlegung der von unserer Mandantin ab dem 08. Dezember 2018 bis zum 14.04.2020 geleisteten Mehrkilometer, die wir nochmals als Anhang beifügen. Wir sind damit einer einvernehmlichen Lösung ein gutes Stück näher gekommen.

Es steht jetzt verbindlich fest, dass unsere Mandantin in der Zeit vom 08. Dezember 2018 bis zum 14. April 2020 Mehrkilometerleistungen von jährlich 144.189 km erbracht hat.

Weiter steht fest, dass diese Mehrkilometerleistungen bei der Berechnung des Erlösanspruches unserer Mandantin nach § 3 Abs. 4 EAV für das Jahr 2019 bisher nicht berücksichtigt worden sind (vgl. nur Schriftsatz bbt vom 01.03.2021). Es steht auch fest, dass die – ohnehin allerdings erst auf mehrere anwaltliche Schreiben hin – von VPE GmbH zugestandenen Mehrkilometer noch im Schriftsatz bbt vom 01.03.2021 (Seite 5 oben) und offenbar auch gegenüber der Schlichtungskommission mit zuletzt 96.305 Mehrkilometern deutlich zu niedrig angegeben worden waren.

Im nächsten Schritt wird es nun darum gehen, die geleisteten Mehrkilometer bei der Berechnung des Erlösanspruches unserer Mandantin für das Jahr 2019, aber auch bei der noch ausstehenden Berechnung für das Jahr 2020, so zu berücksichtigen, dass den in der Vorbemerkung des EAV festgelegten Zielen einer leistungsgerechten und transparenten Einnahmenaufteilung genügt wird und diese anhand des wesentlichen Maßstabes der tatsächlichen Verkehrsnachfrage erfolgt (vgl. Satz 2 der Vorbemerkung und § 3 Abs. 1 Satz 1 EAV).

Da die an sich durchzuführende Verkehrserhebung für das Jahr 2019 nicht und für das Jahr 2020 nicht vollständig stattgefunden hat, müssen hierzu die nach § 3 Abs. 4 EAV relevanten unternehmensindividuellen Parameterwerte P, Pkm und DZ für unsere Mandantin und die Gesamtparameterwerte P, Pkm und DZ für das Jahr 2019 (und auch 2020)

bestmöglich so ermittelt werden, dass sie der tatsächlichen Verkehrsnachfrage und der Anteile der Bedienung dieser Nachfrage durch die einzelnen Verkehrsunternehmen entsprechen. Soweit ersichtlich bestand Einigkeit, dass als möglicher Ansatz die Zuziehung der Daten aus der begonnene Verkehrserhebung der PTV zu Beginn des Jahres 2020 ins Auge gefasst werden sollte. Hierzu sollte PTV seitens VPE GmbH nach dem Stand der Erhebung und nach der Aussagekraft der ermittelten Zahlen gefragt werden. Weiter sollte PTV auch gefragt werden, ob und wie es möglich ist, anhand der begonnenen Verkehrserhebung für das Jahr 2020, anhand der – nunmehr einvernehmlich festgelegten – Mehrkilometerleistungen unserer Mandantin in den Jahren 2019 und 2020, der vorhandenen Parameterwerte P, Pkm und DZ aus der Verkehrserhebung 2014, den bisherigen Ergebnissen der Einnahmenaufteilung in den Jahren 2014 bis 2018 und ggf. weiterer Überlegungen abzuschätzen, welche Parameterwerte P, Pkm und DZ insgesamt sowie für unsere Mandantin in den Jahren 2019 und 2020 so angesetzt werden können, dass sie der tatsächlichen Verkehrsnachfrage und dem Anteil ihrer Bedienung durch unsere Mandantin bestmöglich nahekommen.

Wir gehen davon aus, dass eine entsprechenden Anfrage seitens VPE GmbH an PTV inzwischen erarbeitet oder bereits gestellt worden ist und bitten darum, uns diese Anfrage an PTV schnellstmöglich zur Abstimmung zu überlassen.

Wir erlauben uns den Hinweis darauf, dass ausgehend vom Datum der Konstituierung der Schlichtungskommission am 16.02.2021 die in § 9 Abs. 2 AEV vorgesehene Frist für das Zustandekommen einer einvernehmlichen Lösung am **16.08.2021** abläuft. Wir wären daher dankbar, wenn das Verfahren seitens VPE GmbH zur Vermeidung der für den Fall des Verfehlens einer einvernehmlichen Lösung nachfolgenden Schritte entsprechend beschleunigt werden könnte.

✓ Daneben regen wir an, dass VPE GmbH **bis zum 15.06.2021** einen Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung unterbreitet, wie der Erlösanspruch unserer Mandantin auf Grundlage der nunmehr einvernehmlich festgelegten Mehrkilometerleistungen angemessen und leistungsadäquat erhöht werden kann. Dabei ist nahe liegender Weise davon auszugehen, dass sich das prozentuale Verhältnis der tatsächlichen unternehmensindividuellen Werte P und Pkm für unsere Mandantin zu den Gesamtwerten P und Pkm für alle Unternehmen im Verbund des VPE in gleicher Weise erhöht hat, wie sich das prozentuale Verhältnis der von unserer Mandantin geleisteten Fahrplankilometer zu den Gesamtfahrplankilometern des VPE erhöht hat. Die entsprechenden Zahlen liegen VPE GmbH liquide verfügbar vor **[Herr und Frau Müller: Wenn wir diesen - an sich naheliegenden – Vorschlag bringen, sollten wir vorher abgeschätzt haben, zu welchem Ergebnis er für Sie führt].**

Bei Rückfragen oder für eine Abstimmung des weiteren Zeitplanes stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ulshöfer Corina Jürschik

Dr. Matthias Ulshöfer
Rechtsanwalt und Partner
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte
Börsenplatz 1 (Friedrichsbau), 70174 Stuttgart
Tel.: 0711-60187-290
Fax: 0711-60187-222
E-Mail: ulshoef@oppenlaender.de
www.oppenlaender.de

OPPENLÄNDER Rechtsanwälte ist eine Partnerschaft mbB, AG Stuttgart, PR 720025

VPE GmbH – Verkehrsverbund
Pforzheim/Enzkreis
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Herr Landrat Rosenau
Zähringer Allee 3
75177 Pforzheim

Birkenfeld, den 02.06.2021/mü.

Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungen des Linienbündels „Westl. Enzkreis“ vom 08.12.2018 bis 14.04.2020 durch VPE GmbH

Guten Tag Herr Rosenau,

aufgrund unserer Ausführungen über mangelhafte Abrechnungen wurde die Schlichtungskommission in den Räumlichkeiten der VPE GmbH einberufen. Maßgabe war, die abgerechneten Fahrleistungen des eigenwirtschaftlichen Verkehrs im westlichen Enzkreis während der vergangenen 2 Jahre erneut zu prüfen. Der Zeitraum erstreckte sich von der Auftragserteilung mit Durchführung der Verkehre bis zur tatsächlichen Abrechnung im Nachgang an die Rückgabe der Konzession. Am Schlichtungstermin 21.05.2021 und mit Anwesenheit der Herren Engel (Engel Omnibus), Mäule (RVS), Zechiel und Hofsäß (VPE) konnte einvernehmlich festgestellt werden, dass eine Fahrleistung von 144.189 km pro Jahr, d.h. im Monat 12.016 km, für die Dauer von 16,5 Monaten unserer Durchführung insgesamt 198.259,9 km, bei den Abrechnungen **nicht erfasst bzw. Berücksichtigung gefunden haben!** Jede einzelne Linie musste durchgearbeitet und abgestimmt werden. Die korrekte Abstimmung der Linienlängen und bedienten Kilometerleistungen wäre die Aufgabe der VPE GmbH ab Dezember 2018 (Aufnahme der eigenw. Verkehre) gewesen.

Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die **anderen, noch vorhandenen** Linien 724, 914, 917, 918 der Firma Müller Reisen müssen errechnet werden, da hier Fahrgelder fälschlicher Weise, oder gar bewusst, auf das Verkehrskonzept „Westl. Enzkreis“ verschoben worden sind. Auch mit Auswirkungen auf §45a-Nachfolgeregelung und SBGIX-Leistungen. Hier ist die genaue Ausrechnung mit Aufstellung in Euro und Cent bis **zum 30.06.2021** vorzunehmen.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2020 an die Gesellschafter mussten wir feststellen, dass die Firma Müller Reisen GmbH & Co. KG, mit einem Betrag, den wir an die VPE GmbH angeblich nicht bezahlt hätten bzw. schulden würden explizit genannt worden ist. Obwohl von Seiten des Geschäftsführers Hofsäß bekannt war, dass es in 04/2020 eine Falschabrechnung der VPE GmbH zwischen den Firmen Eberhardt und Müller gegeben hatte (Wechsel der Fahrleistungen).

Seite 2

Seite 2

Die Falschabrechnung in Höhe von € 37.111,00 konnte erst mit der Verweigerung der Saldenbestätigung unsererseits zum 31.12.2020 gegenüber dem Steuerberater HWS abschließend geklärt werden. Beleg in Kopie anbei.

Somit ist ursächlich fest zu stellen, dass aufgrund falscher oder unvollständiger Linien-Abrechnungen der VPE GmbH die Problematik des Entbindungsverfahrens rund um die eigenwirtschaftlichen Verkehre im westlichen Enzkreis ausgelöst wurde. Es wurden schlichtweg erbrachte Fahrleistungen unserem Unternehmen nicht vergütet, obwohl die Leistungen erbracht wurden und alle konzessionsrechtlichen Genehmigungen zu Gunsten unseres Unternehmens vorlagen.

Durch die Falschabrechnungen der VPE GmbH sind unserem Unternehmen erhebliche wirtschaftliche und reputative Schäden zugefügt worden. Beginnend mit der Aufgabe der eigenwirtschaftlichen Verkehre mit Abbau von Fahrpersonal, verlustreichen Verkäufen der neu angeschafften Fahrzeuge über Aufwendungen für Arbeitsgerichtsprozesse, Abfindungen, Anwaltskosten, sowie weiteren Aufwendungen werden wir um eine Schadenersatzforderung durch unsere Anwälte nicht umhin kommen. Die Unfähigkeit der VPE GmbH ist Auslöser der Situationen und ging bisher komplett zu unseren Lasten!

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat Sorge zu tragen, dass die Belange aller Beteiligten, d.h. Gesellschafter und Busunternehmen ordentlich abgerechnet und verwaltet werden. Prüfungsaufgaben sind zu erfüllen. Die Grundlagen der Abrechnungen innerhalb der VPE GmbH stammen aus den 1990-iger Jahren und wurden den geänderten Begleitumständen bis heute nicht adäquat angepasst.

Die Rückforderungen der VPE GmbH werden von uns nicht bezahlt bis Verrechnungen mit Klärung unserer Forderungen vorliegen.

Wir werden dieses Schreiben an alle Gesellschafter, Aufsichtsratsmitglieder und Beteiligten der VPE GmbH übersenden.

Hochachtungsvoll



Hartin Müller
Gesellschafter Geschäftsführer
Müller Reisen GmbH&Co.KG
Pforzheim - Birkenfeld